

# Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindheitspädagogik HF

## Wegleitung für den Einsatz einer externen Praxisausbildungsperson

Gültig ab Schuljahr 2023/24 für Studierende mit Ausbildungsbeginn ab August 2022 oder später

### 1 Grundlagen

- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindheitspädagogin HF, Dipl. Kindheitspädagoge HF
- Aktuell geltendes Studienreglement
- Richtlinie Praxisausbildung
- Anerkanntes Ausbildungskonzept der Praxisausbildungsinstitution
- Ausbildungsvereinbarung

### 2 Rahmenbedingungen

Ein externe Praxisausbildungsperson ist dann angezeigt, wenn innerhalb des Betriebes niemand über die nötige Qualifikation verfügt oder die qualifizierende Person in einem familiären Verhältnis zur Studentin / zum Studenten steht, oder ihm/ihr im Betrieb hierarchisch unterstellt ist.

Für die externe Praxisausbildungsperson gelten dieselben Anforderungen wie für die innerbetriebliche Praxisausbildungsperson:

- Berufsfeldbezogene Tertiärausbildung oder eine entsprechende Äquivalenzanerkennung
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld, wobei die Berufstätigkeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf
- anerkannte PA-Ausbildung von mindestens 15 Tagen oder eine äquivalente Ausbildung mit mind. 300 Lernstunden (vgl. aktuelles Studienreglement).

Vor Ort benötigt es eine delegierte Praxisausbildungsperson, die über eine berufsfeldbezogene Tertiärausbildung oder eine entsprechende Äquivalenzanerkennung und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Berufsfeld verfügt.

Die Vereinbarung mit der externen Praxisausbildungsperson wird von der Institutionsleitung und/ oder der Trägerschaft und nicht von den Studierenden selbst unterzeichnet. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Praxisausbildungsinstitution. Sind Studierende (Mit-)Inhaber:innen der Praxisausbildungsinstitution ist, erfolgt die Rechnungsstellung über die Ausbildungsinstitution (in unserem Fall die BFF), welche die angefallenen Kosten bei der Praxisausbildungsinstitution rückfordert. Die Kosten sind durch die Studierenden oder die Praxisausbildungsinstitution zu tragen.

Studierende der praxisbegleitenden Ausbildung Kindheitspädagogik HF, deren Betrieb die Kosten nicht übernehmen kann, können ein Gesuch um die teilweise Übernahme der Kosten (max. Fr. 600.-/Schuljahr) an die Abteilungsleitung stellen.

### 3 Struktur der Begleitung

Es findet mindestens monatlich ein Ausbildungsgespräch von mindestens 90 Minuten zwischen Studierenden und Praxisausbildungsperson statt. Diese Gespräche werden protokolliert.

Themen der Gespräche sind unter anderen:

- Theorie-Praxistransfer
- Persönliche Entwicklung
- Lernziele
- Qualifikation
- Einbezug des Teams
- Anforderungen der BFF (Projekt-Konzeptarbeit, Portfolioarbeit, etc.)

Ein Mal pro Semester findet eine Beobachtungssequenz auf der Arbeit mit anschliessender Auswertung statt. Beides wird protokolliert.

Praxisbegleitungsgespräche mit der Praxisbegleitung der BFF finden gemäss Richtlinie Praxisausbildung statt.

#### **4 Aufgaben externe Praxisausbildungsperson**

- Die monatlichen PA-Gespräche und die Beobachtungssequenzen durchführen.
- Gemeinsam mit der/dem Studierenden Lernziele festlegen und diese zusammen mit der/dem Studierenden überprüfen.
- Die Kompetenzen der Studierenden mittels dem Formular Praxisqualifikation bewerten.
- Für die Schule die primäre Ansprechperson sein.
- Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule zur Einführung in die Praxisausbildung.
- Teilnahme an den Praxisausbildungskonferenzen gemäss Einladung der Schule.
- Sich regelmässig über diese auf der Homepage der BFF Kompetenz Bildung Bern informieren.
- In Absprache mit dem/der Studierenden Begleitungsaufgaben an die delegierte, den delegierten PA koordinieren.

#### **5 Aufgaben delegierte Praxisausbildungsperson**

- Ansprechperson sein und unterstützt den Lernprozess der Studierenden im Berufsalltag unterstützen, insbesondere bei der Bearbeitung und Überprüfung der Lernziele.
- Sich unter Absprache mit dem Studenten, der Studentin regelmässig mit der, dem externen PA austauschen.
- Mindestens an jedem zweiten PA-Gespräch und an jedem Praxisbegleitungsgespräch teilnehmen.
- Darf ebenfalls an den Veranstaltungen der BFF teilnehmen.
- Ist bestrebt möglichst bald die PA-Weiterbildung zu machen.

#### **6 Die Institutionsleitung**

- unterzeichnet die Ausbildungsvereinbarung.
- unterzeichnet die Vereinbarung mit der externen Praxisausbildungsperson.
- ist für die Erstellung des Ausbildungskonzeptes verantwortlich.
- überwacht die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes, der Richtlinie Praxisausbildung und der Durchführung der Praxisausbildungsgespräche.
- ist Ansprechpartnerin bei Konflikten zwischen Studierenden und Praxisausbildungspersonen.
- stellt die delegierte Praxisausbildungsperson sicher und finanziert die externe Praxisausbildungsperson.

**Die Aufgaben der Studierenden** sind in der Richtlinie Praxisausbildung beschrieben.

21.08.2023